

PRÄSIDENTIALVERFÜGUNG vom 2. November 2015

Gesch. Nr.

**16.07 Gemeindeorganisation; Publikationsorgan, Anschlagkästen, Radio, TV, Übersetzungen
Akkreditierung von Pressevertretern für die Berichterstattung aus dem Grossen Gemeinderat /
Stadtparlament
Zürcher Oberland Medien AG; Der Zürcher Oberländer / regio.ch;
Skorup, Janko**

AUSGANGSLAGE

Die Zürcher Oberland Medien AG ersucht mit E-Mail vom 20. Oktober 2015 um Akkreditierung von Janko Skorup als Berichterstatteur aus dem Grossen Gemeinderat.

Das Medienhaus orientierte darüber, dass die noch bestehenden Akkreditierungen von Fabian Senn und Isabel Heusser aufrechtzuerhalten seien, jene der bisherigen Redaktorin Anna E. Guhl und Annalisa Hartmann jedoch aufzuheben ist. Die mit Verfügungen vom 12. Dezember 2002 und 5. November 2014 erteilten Akkreditierungen werden aufgehoben.

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN GEMÄSS DER GEMEINDERÄTLICHEN GESCHÄFTSORDNUNG

Für die Akkreditierung von Pressevertretern/-innen gelten die Bestimmungen gemäss den Art. 22 und 23 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 6. März 2014 (IE 100.02.01 GeschO GGR), welche wie folgt lauten:

Art. 22 Medien-Akkreditierungen

„Den akkreditierten Medienvertretungen werden im Sitzungssaal geeignete Plätze zugewiesen sowie die Einladungen zu den Ratssitzungen und die dazu gehörenden Unterlagen zugestellt, sofern das Büro nicht in Ausnahmefällen etwas anderes beschliesst. Das Gesuch um Akkreditierung ist an das Büro zu richten. Diese Medienvertretenden sind verpflichtet, über die Verhandlungen des Rates sachlich zu berichten.

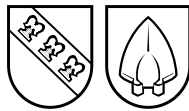
Über die Verhandlungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, darf in der Presse nicht berichtet werden; der Rat kann jedoch Ausnahmen beschliessen.“

Art. 23 Richtigstellung

„Die akkreditierten Medien sind verpflichtet, auf Begehren des Büros unrichtige Wiedergaben der Verhandlungen unentgeltlich richtig zu stellen.

Wird die verlangte Berichtigung verweigert, kann die Akkreditierung entzogen werden.“

Für weiterführende Bestimmungen wird auf die einschlägigen Festlegungen der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates verwiesen.



PRÄSIDENTIALVERFÜGUNG
Sitzung vom 2. November 2015

DER PRÄSIDENT DES

DES GROSSEN GEMEINDERATES ILLNAU-EFFRETIKON

VERFÜGT:

1. Janko Skorup wird als weiterer Pressevertreter der Redaktion „Zürcher Oberländer / regio.ch“ für die Berichterstattung aus dem Grossen Gemeinderat unter Hinweis auf die Bestimmungen gemäss den Art. 22 und 23 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates akkreditiert.
2. Die Akkreditierungen von Isabel Heusser und Fabian Senn bleiben aufrechterhalten.
3. Die bis dato noch bestehenden Akkreditierungen von Anna E. Guhl und Annalisa Hartmann werden per sofort aufgehoben.
4. Die notwendigen Unterlagen werden an die entsprechenden Adressen zugestellt.
5. Den Berichterstattenden steht ein Platz am Priesstisch im Sitzungssaal des Grossen Gemeinderates zu.
6. Mitteilung an:
 - a. Zürcher Oberland Medien AG, Leitung Desk Pfäffikon, Rapperswilerstrasse 1, Postfach, 8620 Wetzikon,
 - zur Weiterleitung an jene Personen, deren Akkreditierung aufgehoben wurde
 - zur Weiterleitung an jene Personen, deren Akkreditierung aufrechterhalten bleibt.
 - b. Janko Skorup, Rapperswilerstrasse 1, Postfach 1425, 8620 Wetzikon, unter Beilage einer Geschäftsordnung
 - c. Büro des Grossen Gemeinderates, Abteilung Präsidiales, Märtplatz 29, 8307 Effretikon.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Stefan Eichenberger
Präsident Grosser Gemeinderat

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.11.2015